

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Velolas**

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für eine Aktivität von Velolas interessieren und bitten Sie, die folgenden allgemeinen Geschäftsbestimmungen sorgfältig zu lesen:

### **1. Anmeldung**

Buchungen werden schriftlich, telefonisch oder persönlich bei Velolas entgegengenommen. Der Kunde erkennt durch seine Anmeldung zu einer Aktivität von Velolas diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als Bestandteil des Vertrages zwischen ihm und Velolas an. Der Vertragsinhalt definiert sich durch das entsprechende Angebot von Velolas und allfällige Konkretisierungen in der Anmeldebestätigung. Dabei gelten die vorliegenden allgemeinen Vertragsbestimmungen, welche ohne Unterschrift gültig sind.

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung, dass gesundheitlich keine Bedenken gegen eine Teilnahme an den Aktivitäten bestehen.

### **2. Vertragsabschluss**

Mit Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung von Velolas oder durch gegenseitige Willensäusserung am Telefon oder schriftlich per E-Mail kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und Velolas zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für den Kunden und Velolas wirksam. Der Vertragsabschluss zwischen Velolas und dem Teilnehmer kommt durch die Bestätigung der Anmeldung des Teilnehmers durch Velolas zustande. Bei Buchungen für mehrere Personen ist die buchende Person Vertragspartei.

### **3. Preise**

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und allfällige Preisänderungen bleiben vorbehalten.

### **4. Zahlungsbedingungen**

Die Gesamtsumme der vereinbarten Leistung wird vor Kursbeginn fällig. Nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen berechtigen Velolas die Leistung zurückzuhalten, einen Verzugszins von 5% zu verrechnen oder den Vertrag aufzulösen. Die Bezahlung der Kurse und der Events ist mit folgenden Zahlungsmethoden möglich: Bargeld, Twint oder per Banküberweisung.

Bei Bezahlung der gebuchten Kurse und der Events per Banküberweisung, hat diese innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Vertragsabschluss und spätestens 3 Tage vor Beginn des Kurses oder des Events zu erfolgen.

### **5. Annullation durch den Teilnehmer**

#### **5.1. Basic Bike Kurse / Events**

Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden vor Kursbeginn bzw. Eventbeginn kann schriftlich per Post, mittels E-Mail oder telefonisch mitgeteilt werden. Erst durch Rückbestätigung durch Velolas wird die Abmeldung gültig. Es fallen folgende Abmeldekosten an:

+ 7 Tage vor dem Kurs werden 100% der Kurskosten rückerstattet. Allenfalls Bearbeitungsgebühr von Pauschal CHF 10.00 CHF.

7 – 4 Tage vor dem Kurs werden 50% der Kurskosten in Rechnung gestellt (hälftige Rückerstattung des bezahlten Betrages).

3 – 0 Tage vor Kursbeginn oder bei Nichterscheinen werden 100% der Kurskosten in Rechnung gestellt (keine Rückerstattung des bezahlten Betrages).

Sollte der Teilnehmer ein bereits begonnener Kurs bzw. Event abbrechen oder unterbrechen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrags.

## **5.2. Velolas Bike Camp**

Nach der Anmeldung und der schriftlichen Bestätigung seitens Velolas werden die Kurskosten bei einer allfälligen Annulation wie folgt Rückerstattet:

+ 14 Tage vor dem Kurs werden 100% der Kurskosten rückerstattet. Allenfalls Bearbeitungsgebühr von Pauschal CHF 10.00 CHF.

14 – 7 Tage vor dem Kurs werden 50% der Kurskosten in Rechnung gestellt (hälftige Rückerstattung des bezahlten Betrages).

7 – 0 Tage vor Kursbeginn oder bei Nichterscheinen werden 100% der Kurskosten in Rechnung gestellt (keine Rückerstattung des bezahlten Betrages).

Sollte der Teilnehmer ein bereits begonnener Kurs bzw. Event abbrechen oder unterbrechen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrags.

Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden vor Kursbeginn kann schriftlich per Post oder mittels E-Mail mitgeteilt werden. Erst durch Rückbestätigung durch Velolas wird die Abmeldung gültig.

## **6. Annullierung durch Velolas vor Aktivitätsbeginn**

Velolas behält sich vor, die Events oder Kurse zu annullieren, wenn die Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht ist oder der Event durch höhere Gewalt, Wetter- und Naturverhältnissen, behördliche Massnahmen oder Sicherheitsrisiken gefährdet oder verunmöglicht wird. In diesem Fall wird dem Teilnehmer der gesamte einbezahlte Betrag rückerstattet.

## **7. Annullierung oder Programmänderung nach Aktivitätsbeginn**

Velolas behält sich vor, das Kursprogramm jederzeit abzuändern oder abzubrechen, wenn es äussere Umstände (z.B. höhere Gewalt, Wetter- und Naturverhältnisse, behördliche Massnahmen oder Sicherheitsrisiken) erfordern. Bei Programmänderung oder Abbruch eines bereits begonnenen Kurses aufgrund obengenannter Umstände, erfolgt keine Rückerstattung des bezahlten Betrags.

## **8. Teilnahmebedingungen**

Eine gute Gesundheit ist bei allen Kursen Voraussetzung. Der Teilnehmer verpflichtet sich, Velolas über allfällige gesundheitliche Probleme in Kenntnis zu setzen. Es ist verboten unter Drogen- und Alkoholeinfluss am Kurs teilzunehmen. Befolgt der Kunde die Teilnahmebedingungen nicht, behält sich Velolas vor, ihn vom Kurs auszuschliessen. Nach dem Ausschluss hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

## **9. Versicherung / Haftungsausschluss**

Die Angebote enthalten keinen Versicherungsschutz. Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Es wird den Teilnehmenden dringend empfohlen, eine umfassende Annullationsversicherung und Unfallversicherung mit Einschluss von Bergrisiken und Rettungskosten abzuschliessen. Eine

Haftpflichtversicherung ist bei Kursen und Touren von Velolas für alle Teilnehmenden obligatorisch. Die Teilnehmer müssen ihr Eigentum (Bike, Ausrüstung) privat versichern. Trotz der empfohlenen Sicherheitsausrüstung (Helm, Rückenprotector, Knieschoner) und grösstmöglicher Sicherheitsbemühungen durch Velolas können Unfälle und Verletzungen nicht ausgeschlossen werden. Velolas lehnt hierfür jegliche Haftung ab. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko. Mit der Anmeldung anerkennt der Kunde ausdrücklich diese Gefahren und verzichtet im Falle des Risikoeintritts auf Schadenersatz oder anderweitige Ansprüche gegenüber Velolas.

Teilnehmer müssen den Anforderungen und Voraussetzungen der Kursbeschreibung hinsichtlich Kondition, Fahrtechnik, Bike Ausrüstung und geeigneter Bekleidung entsprechen. Bei allen Events und Kursen besteht generelle Helmpflicht und das Tragen von Knieschonern ist obligatorisch. Teilnehmende verpflichten sich, das Angebot mit einem gut gewarteten Bike anzutreten. Auf keinen Fall haftet der Organisator für Personen- und Sachschäden, die durch den mangelhaften Zustand eines Bikes entstehen.

### **10. Bildmaterial**

Velolas darf Bild- und Videomaterial, welches am Tag der Events, der Kurse oder des Camps von Leitern und Teilnehmern aufgenommen wird, zu eigenen Zwecken verwenden, insbesondere für Printprodukte, Website, Bildergalerien und Social-Media-Kanäle. Auf dem Bildmaterial können Personen erkennbar sein. Der Teilnehmer erklärt sich damit entschädigungslos einverstanden. Wird dies vom Teilnehmer nicht gewünscht, so muss dieser das vor Kursbeginn dem Veranstalter mitteilen.

### **9. Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden von uns nur im technisch notwendigen Umfang erhoben. Alle Kontaktdaten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

### **10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Alle Rechtsbeziehungen zwischen Velolas und ihren Kunden unterstehen dem schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand, für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten, ist Thun, BE, Schweiz.

Thun, 5. März 2021